



**Stadt
Luzern**
Grosser Stadtrat

Postulat 278

Eingang Stadtkanzlei: 23. Juni 2015

Keine leer stehenden städtischen Gebäude – kein Verzicht auf Mieteinnahmen

In der Stadt Luzern stehen aktuell mehrere städtische Gebäude leer, weil sie nicht mehr in ihrer ursprünglichen Form genutzt werden. In Zeiten, wo der Boden knapp ist und Räume teuer sind, ist es absolut unverständlich, bestehende Gebäude brach zu legen. Es ist auch fraglich, ob die Stadt Luzern aus finanzieller Perspektive auf Mieteinnahmen verzichten kann. Mit der neuen städtischen Bau- und Zonenordnung (BZO) sind befristete Zwischennutzungen in allen Zonen zulässig. Beispielsweise sind somit auch gewerbliche Nutzungen in einer Zone für öffentliche Zwecke, also in einem Schulhaus, für eine befristete Zeit möglich. Wir fordern den Stadtrat auf, alle stadteigenen Gebäude (Verwaltungs- und Finanzvermögen), bei denen sich ein Leerstand abzeichnet oder die bereits leer stehen, als befristete Mietobjekte für Zwischennutzungen mit bezahlbaren Mieten öffentlich auszuschreiben. Eine solche Ausschreibung kann lediglich auf der Homepage der Stadt Luzern erfolgen (vgl. <http://www.stadtluzern.ch/de/aktuelles/immoscout/>). Im Mietvertrag soll die Vertragsdauer für die Zwischennutzung klar festgehalten werden, sodass die neue zukünftige Nutzung planmässig umgesetzt werden kann.

Korintha Bärtsch
namens der G/JG-Fraktion

Max Bühler
namens der SP/JUSO-Fraktion

Rieska Dommann
namens der FDP-Fraktion

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 88 76
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: grstr@stadtluzern.ch
www.grstr.stadtluzern.ch